



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 63. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 4. Juli 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans bis 22:00 Uhr
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Gutsche, Franz zu TOP 2 anwesend
Steinkirchner, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Maier, Manuela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023
- 2 St.-Zeno-Platz 3; Vorstellung des Planungsstandes und der Kosten- **GL/895/2023**
entwicklung
- 3 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2022 **FV/454/2023**
- 4 Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausga- **FV/455/2023**
ben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2022
- 5 Vorlage der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr **FV/473/2023**
2022
- 6 Sachstand Haushalt 2023 und Ausblick Haushalt 2024 **FV/476/2023**
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 2 St.-Zeno-Platz 3; Vorstellung des Planungsstandes und der Kostenentwicklung

Sachverhalt:

Die Vorstellung des Planungsstandes sowie der Kostenentwicklung erfolgt durch Frau Reithofer und Herrn Grossmann vom Architekturbüro Krug Grossmann. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Haushalt des Marktes Isen ist ein Eigenanteil für die Gemeinde von ca. 540.000 Euro angesetzt. Zugrunde liegt neben der Kostenschätzung 2022 ein Fördersatz von 80 Prozent, den die Förderinitiative "Innen statt Außen" bereitstellt. Der gangbare Maximalbetrag für die Maßnahme wurde auf ca. 2,68 Mio € festgelegt, die Kostenschätzung (ohne größeren Puffer) belief sich auf ca. 2,46 Mio €.

Der Gemeinderat hatte sich für die sogenannte "Variante (=Ausbaustufe) 1-5" entschieden, die neben Anbau, Ausbau EG, 1. und 2. OG auch den Neubau des Satteldaches, den Ausbau des Dachgeschosses, die Freilegung der Decke und eine Verbindungstreppe vorsieht. Hierdurch wäre das gesamte Gebäude nutzbar und die Hülle saniert.

Das Planungsbüro erläuterte, dass der seinerzeitige Eigenanteil bei Berücksichtigung eines Puffers von 20 % schon bei 996.000 Euro gelegen hätte, und bei der im Januar beschlossenen Variante (Ausbaustufe) 1-5 heute ein Eigenanteil von 1.128.580 EUR zugrunde zu legen wäre. Aufgrund der Komplexität der alten Bausubstanz wurden sehr umfangreiche Untersuchungen notwendig, die in den Posten Nebenkosten und Honorare fallen und nur zu einem geringen Anteil förderfähig sind. Die Nebenkosten und Honorare stellen einen Anteil von ca. 18% der Projektkosten dar. Neben den weiter gestiegenen Preisen ergibt sich dadurch eine Verschiebung der tatsächlich bezuschussten Kosten. Die Ausstattung und die Schadstoffsanierung mit insge-

samt ca. 3,5% der Projektkosten werden zudem nicht gefördert. Effektiv liegt der Fördersatz daher derzeit noch bei knapp 67 %.

Die Geschäftsleiterin ergänzt, dass die Gemeinde mit einem Fördersatz von ca. 72 % (auf die Gesamtkosten gesehen) kalkuliert hatte, ausgehend jedoch von geringeren Gesamtkosten. In den o.g. 2,68 Mio € war damals bereits ein Puffer eingerechnet.

Die Preisentwicklung bis zum Baubeginn ist derzeit kaum abschätzbar. Auch wenn bereits wieder Kapazitäten bei den ausführenden Firmen vorhanden sind, steigen dennoch die Lohn- und Materialkosten.

Bereits bei der Umsetzung von Variante 1 (nur EG inkl. Fassade und Ausbesserung Dach) wäre mit einem Puffer von 20 % vom Markt Isen ein Eigenanteil von ca. 820.000 € zu erbringen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium diskutiert die finanzielle Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen ausführlich.

Entweder kann Variante 5 umgesetzt werden, oder das Projekt sollte derzeit nicht in Angriff genommen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Markt Isen sich die Realisierung nicht leisten. Die Zahlen sind ernüchternd.

Bisher sind ca. 170.000 € an Planungskosten angefallen; diese werden gefördert, auch wenn derzeit tatsächlich keine Umsetzung möglich sein sollte. Die Leistungsphase 3 ist abgeschlossen; Leistungsphase 4 wäre die Einreichung des Bauantrages. Selbst wenn die Realisierung wirklich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsste, wären diese Kosten nicht verloren.

Man sollte das Projekt noch nicht abschreiben, vielleicht findet sich eine Lösung mit der es dennoch zeitnah verwirklicht werden kann. Die Ortsmitte würde dadurch gestärkt, und die Räume werden dringend benötigt.

Zu prüfen wäre, inwieweit z.B. eine Eigenleistung / Mitwirkung vom Bauhof oder von Vereinen möglich wäre. Desweiteren ist zu klären, ob es z.B. Spenden gäbe. In diesem Zusammenhang muss die Verwaltung auch mit der Förderstelle sprechen, da nach aktueller Kenntnis Spenden auf die Fördermittel angerechnet werden und diese entsprechend verringern. Desweiteren wird die Verwaltung nochmals die Förderhöhe mit der Förderstelle besprechen.

Die Kostensteigerung beim Eigenanteil der Gemeinde beruht zum einen auf der allgemeinen Kostensteigerung bei Bauprojekten und zum anderen darauf, dass wie oben geschildert nicht alles zu 80 % förderfähig ist. Das war vorab vom Grundsatz her bekannt, mit den nun vorliegenden konkreten Zahlen kann aber erst der exakte Eigenanteil beziffert werden und der fällt nun höher aus als erwartet. Hinzu kommt, dass sich die Haushaltslage des Marktes seit Beginn der Planungen wie bei so vielen Gemeinden stetig verschlechtert hat und derzeit kein Ende in Sicht ist – eine Erhöhung des Eigenanteils kann daher nicht guten Gewissens in den Haushalt eingeplant werden, da keine Spielräume mehr da sind. Hier ist niemandem ein Vorwurf zu machen, diese Entwicklung war nicht absehbar.

Verwaltung und Marktgemeinderat werden versuchen, Lösungen zu finden; die Verwaltung wird auch nochmals mit der Förderstelle sprechen. Nach der Sommerpause wird der Marktgemeinderat in Klausur gehen und darüber beraten, wie weiter vorgegangen wird; die Lenkungsgruppe wird nicht vorab zusammenkommen, da es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt, die das gesamte Gremium treffen sollte. Möglicherweise kann eine endgültige Entscheidung bzgl. der Realisierung des Projektes „St.-Zeno-Platz 3“ auch erst getroffen werden, wenn der Haushalt 2024 aufgestellt und die Kreisumlage bekannt ist.

TOP 3 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 sollen folgende Haushaltsausgabereste (HAR) und Haushaltseinnahmereste (HER) für das Haushaltsjahr 2023 gebildet werden:

Haushaltsstelle			Bezeichnung	Art	Betrag
0	1301	5500	Haltung von Fahrzeugen FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	406,00 €
0	1301	5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	139,29 €
0	1301	6400	Versicherungen FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	48,16 €
0	1301	6550	Sachverständigenkosten FFW Westach, Übertragung Budget	HAR	443,71 €
0	1305	5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände First Responder, Übertragung Budget	HAR	100,73 €
0	1305	5620	First Responder, Aus- und Fortbildungskosten; Übertragung Budget	HAR	900,00 €
0	1305	5700	First Responder, Verbrauchsmaterial; Übertragung Budget	HAR	2.000,00 €
0	7000	5102	Abwasserbeseitigung Unterhalt Mischwasserkanäle, Fremdwassersanierung	HAR	390.000,00 €
1	1302	9400	FFW Mittbach, Hochbaumaßnahmen; Planungskosten Ausschreibung Neubau Feuerwehrhaus	HAR	1.275.174,39 €
1	3700	9880	Investitionszuschüsse Kirche, Barrierefreier Zugang	HAR	4.000,00 €
1	4641	9400	Kindergarten Mittbach, Hochbaumaßnahmen; Brandschutz	HAR	40.000,00 €
1	4642	9880	Investitionszuschüsse Kindergarten St. Zeno, Umbau Hort	HAR	58.100,00 €
1	5500	9880	Investitionszuschüsse ggf. Blaskapelle	HAR	121.050,00 €
1	5900	9500	Tiefbaumaßnahmen, Ausgleichsflächen, Grünflächen Baugebiet Mittbach Süd	HAR	16.000,00 €
1	6300	9522	Straßenbau, Brücke über Ambach	HAR	20.000,00 €
1	6300	9527	Straßenbau General-Moreau-Straße	HAR	10.000,00 €
1	6300	9541	Straßenbau Mais	HAR	84.797,14 €

1	6302	9501	Tiefbaumaßnahmen Erschließung südliche Manhartstraße Straßenbau	HAR	3.699,98 €
1	6306	3500	Erschließungsbeiträge Baugebiet Mittbach Süd	HER	105.655,00 €
1	6306	9500	Tiefbaumaßnahmen Straßenbau Baugebiet Mittbach Süd	HAR	100.000,00 €
1	6700	9400	Hochbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung Baugebiet Mittbach Süd	HAR	12.000,00 €
1	7000	9506	Abwasser Tiefbaumaßnahmen; Fremdwas- sersanierung	HAR	220.000,00 €
0	7011	9501	Abwasser Tiefbaumaßnahmen, Baugebiet südliche Manhartstraße	HAR	100.000,00 €
1	7015	3500	Erschließungsbeiträge Baugebiet Mittbach Süd	HER	300.000,00 €
1	7015	9500	Tiefbaumaßnahmen Abwasser Baugebiet Mittbach Süd	HAR	100.000,00 €
1	7710	9350	Bauhof, Erwerb bewegliche Sachen	HAR	20.000,00 €
1	7710	9400	Bauhof, Hochbaumaßnahmen; Anbau Sozialtrakt	HAR	11.828,06 €
1	7910	9500	Breitband Tiefbaumaßnahmen Teil III	HAR	894.006,47 €
1	8152	9501	Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung Baugebiet südliche Manhartstraße	HAR	582,17 €

Die Haushaltsausgabereste sollen gebildet werden, da für die Maßnahmen ggf. noch Zahlungen im Haushaltsjahr 2023 anfallen können und die Mittel somit noch benötigt werden. Die Haushaltsausgabereste der Freiwilligen Feuerwehren werden im Rahmen der Budgettrichtlinien übertragen (70 % des vorhandenen Rests).

Die Haushaltseinnahmereste sind zur Deckung der Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2022 notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der genannten Haushaltsreste zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 4	Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2022
--------------	---

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 ist für folgende außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung durch den Marktgemeinderat erforderlich:

HHSt			Bezeichnung	Ansatz €	Ausgaben €	Überschreitung €
0	2150	6400	Versicherungen, Schadensfälle	0	88.109,06	88.109,06
Bemerkung: Eine Rechnung (aufgeteilt auf Grundschule und Mittelschule) für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Isen wurde von Seiten der Verwaltung aufgrund eines Betrugfalls an eine Bankverbindung überwiesen, die einem Betrüger und nicht dem Unternehmen gehörte. Eine Anzeige bei der Polizei zeigte keine Wirkung. Der Fall wurde der Kassenversicherung gemeldet. Der Schaden wurde reguliert.						
0	2151	6400	Versicherungen, Schadensfälle	0	65.981,63	65.981,63
Bemerkung: Eine Rechnung (aufgeteilt auf Grundschule und Mittelschule) für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Isen wurde von Seiten der Verwaltung aufgrund eines Betrugfalls an eine Bankverbindung überwiesen, die einem Betrüger und nicht dem Unternehmen gehörte. Eine Anzeige bei der Polizei zeigte keine Wirkung. Der Fall wurde der Kassenversicherung gemeldet. Der Schaden wurde reguliert.						
0	2151	6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Gastschulbeiträge	5.000	34.575,00	29.575,00
Bemerkung: Die Stadt Dorfen hat die Gastschulbeiträge für die M-Zweig Schüler (10. Klasse) der Mittelschule Dorfen für die Jahre 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22 abgerechnet. Aufgrund der Rückrechnung fällt die Erstattung entsprechend höher aus. Die Ansprüche waren noch nicht verjährt.						
0	2900	6790	Beförderungskosten an andere Verkehrsträger, Schülerbeförderung	117.600	151.891,75	34.291,75
Bemerkung: Die Beförderungskosten sind u.a. aufgrund der vertraglichen Anpassung des Dieselpreises an den Index, sowie den zusätzlichen Beförderungen einzelner Schüler mit einem Taxi gestiegen.						
0	2900	6550	Sachverständigenkosten; Schülerbeförderung, Dieselpreis-anpassung	0	12.997,84	12.997,84
Bemerkung: Die Kosten für die vertraglich vereinbarte Dieselpreis-anpassung (beschlossen mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 über die ursprünglich vereinbarte Anpassung hinaus wird extra gebucht.						
0	4640	7000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Landesmittel Kinderhaus Isen	950.000	1.034.073,09	84.073,09
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung an das Kinderland rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden. Im Gegenzug sind die Einnahmen bei den Zuschüssen vom Land um ca. 95.000 € über dem geplanten Ansatz.						
0	4642	7000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Landesmittel St. Zeno Kindergarten	430.000	450.861,96	20.861,96
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung für den Kindergarten St. Zeno rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden.						
0	6100	6596	Kosten Bauleitplanung, Südliche Haager Str. I Nord FNP und BP	5.500	15.826,65	10.326,65
Bemerkung: Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden aufgrund des Planungsfortschrittes fällig.						

0	6300	5101	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Straßenerhaltung Ersatzvornahme	0	19.554,25	19.554,25
Bemerkung: Die Kosten für die Ersatzvornahme der Asphaltierungsarbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus wurden extra gebucht.						
0	7000	6790	Innere Verrechnungen Abwasser	150.000	160.576,86	10.576,86
Bemerkung: Die Verrechnung für die Arbeitsstunden Bauhof ist im Jahr 2022 höher ausgefallen, da über das Personal, das unter Abwasser geführt wird, hinaus entsprechend Arbeitsstunden des Bauhofes geleistet wurden.						
0	7000	6820	Abschreibung Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte	212.000	237.493,25	25.493,25
Bemerkung: Die Abschreibung Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurde entsprechend des erfassten Anlagevermögens berechnet. Die (Neu-)Berechnung gegenüber der Kalkulation ergab aufgrund neuem Anlagevermögens eine höhere Abschreibung. Die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird einer Sonderrücklage zugeführt, die für Maßnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser verwendet werden kann und dem Bürger entsprechend wieder „gutgeschrieben“ wird.						
0	7200	6790	Innere Verrechnungen Abfallbeseitigung	15.000	27.015,10	12.015,10
Bemerkung: Die Innere Verrechnung ergab bereits in den Jahren 2020 und 2021 entsprechende Werte aufgrund der entsprechenden Arbeitsstunden des Bauhofes und des entsprechenden Maschineneinsatzes und wird bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend angepasst.						
0	7710	6790	Innere Verrechnungen, Bauhof	100.000	142.602,36	42.602,36
Bemerkung: Die Innere Verrechnung ergab bereits in den Jahren 2020 und 2021 entsprechende Werte aufgrund der geleisteten Arbeitsstunden des Bauhofes, des Verwaltungskostenbeitrages und der geleisteten Maschinenstunden. Der Ansatz wird bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend angepasst.						
0	8150	6410	Steuern, Versicherungen, Zahlungen an das Finanzamt, Umsatzsteuer	5.000	17.770,24	12.770,24
Bemerkung: Die Wasserversorgung wurde im Jahr 2021 körperschaftssteuerpflichtig (686 €). Die Umsatzsteuer aus den Einnahmen ist an das Finanzamt abzuführen.						
0	8150	6412	Steuern, Versicherungen, Vorsteuer	20.000	39.123,86	19.123,86
Bemerkung: Hier wird die Vorsteuer verbucht, die sich aus den gebuchten Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt.						
0	8800	6790	Innere Verrechnungen, Lehrerwohnhaus	2.500	19.586,26	17.086,26
Bemerkung: Die Innere Verrechnung ergibt sich aus einer Mehrung an Arbeitsstunden für das Lehrerwohnhaus in der Mühlbachstraße.						

0	9100	8621	Zuführung zum Vermögenshaushalt; Sonderrücklage WBZ Abwasser	212.000	237.493,25	25.493,25
Bemerkung: s.o. Das Geld wird einer Sonderrücklage für die kostenrechnende Einrichtung Abwasser zugeführt.						
1	1301	9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr Westach	11.500	33.887,29	22.387,29
Bemerkung: Das Notstromaggregat (20.900,01 €) war im Haushalt nicht eingeplant. Daraus ergibt sich die Überschreitung.						
1	6300	9526	Tiefbaumaßnahmen, Josefsbergstraße, Bergstraße	0	19.246,22	19.246,22
Bemerkung: Die Kosten für das Ingenieurhonorar wurden auf die Bereiche Wasser, Kanal und Straßenbau aufgeteilt. Die Maßnahme musste kurzfristig erfolgen aufgrund eines Schadens am Kanal und war im Haushalt nicht eingeplant.						
1	6300	9528	Tiefbaumaßnahmen, Gehsteig und Schulstraße ED 20	10.000	49.413,34	39.413,34
Bemerkung: Im Jahr 2022 wurden die Schlussrechnungen der Firma Brandl und die Schlussrechnung des Ingenieurbüros Schelzke fällig. Diese überschritten die eingeplanten Haushaltsmittel.						
1	7000	9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen)	0	115.595,89	115.595,89
Bemerkung: Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen wird auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages aufgelöst, da diese in dieser Form nicht mehr zulässig ist.						
1	7000	9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.000	26.614,69	21.614,69
Bemerkung: Hier wurde u.a. eine Erneuerung der Router bei den Pumpwerken notwendig, zudem wurde eine Schiebekamera angeschafft. Diese beiden Maßnahmen waren teurer als bei der Haushaltsaufstellung eingeplant.						
1	7000	9500	Tiefbaumaßnahmen Abwasser Hausanschlüsse	10.000	109.838,41	99.838,41
Bemerkung: Die Kosten für den Mischwasserkanal St-Zeno-Platz und Bischof-Josef waren nicht eingeplant (80.944,98 €). Zudem erfolgten noch Maßnahmen am Regenwasserkanal Niederbachleiten sowie weiteren Hausanschlüssen.						
1	7000	9503	Tiefbaumaßnahmen Kanal Josefsbergstraße, Bergstraße	0	15.547,62	15.547,62
Bemerkung: Die Kosten für das Ingenieurhonorar wurden auf die Bereiche Wasser, Kanal und Straßenbau aufgeteilt. Die Maßnahme musste kurzfristig erfolgen aufgrund eines Schadens am Kanal und war im Haushalt nicht eingeplant.						
1	8150	9350	Erwerb von beweglichen Sachen Wasserversorgung	10.000	34.584,94	24.584,94
Bemerkung: Die Kosten für den Kauf des Fahrzeuges (31.253,08 €) für den Mitarbeiter vom Wasserzweckverband Mittbachgruppe für die Wasserversorgung Isen war im Haushalt nicht eingeplant.						

1	8150	9510	Wasserleitungen	30.000	69.302,69	39.302,69
<p>Bemerkung: Die Wasserleitung in der Münchner Straße (78.367,95 €) wurde im Rahmen der Arbeiten für die Gasleitung von der Firma erneuert, da dies kostengünstiger erfolgen konnte, als eine eigene Maßnahme des Marktes Isen. Es waren noch Haushaltsreste in Höhe von 14.000 € vorhanden.</p>						
1	9100	9101	Zuführung an Rücklagen Ansparung Bausparvertrag	56.340	77.961,73	21.621,73
<p>Bemerkung: Es wurde ein zusätzlicher Bausparvertrag zur Finanzierung der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Isen abgeschlossen.</p>						
1	9100	97761	Tilgung von Krediten an Kreditinstitute langfristige Kredite	515.800	1.186.900,40	671.100,40
<p>Bemerkung: Der Kredit für die Generalsanierung des Kinderhauses Isen wurde mit dem zugehörigen Bausparer abgelöst. Das Guthaben des Bausparers wurde zur (Teil-) Tilgung des Kredites verwendet und restliche Kredit wurde mit dem Bauspardarlehen abgelöst.</p>						
1	9100	97793	Tilgung von Krediten an Kreditinstitute Umschuldung	0	917.098,57	917.098,57
<p>Bemerkung: s.o. Der Kredit für die Generalsanierung des Kinderhauses Isen wurde mit dem zugehörigen Bausparer abgelöst. Das Guthaben des Bausparers wurde zur (Teil-) Tilgung des Kredites verwendet und restliche Kredit wurde mit dem Bauspardarlehen abgelöst. Dies wird auf Umschuldung und nicht auf Kreditaufnahme gebucht, da keine neuen Schulden aufgenommen wurden.</p>						
1	9100	9112	Zuführung an Rücklagen Sonderrücklage WBZ Abwasser	212.000	237.493,25	25.493,25
<p>Bemerkung: Die Abschreibung Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurde entsprechend des erfassten Anlagevermögens berechnet. Die (Neu-)Berechnung gegenüber der Kalkulation ergab aufgrund neuem Anlagevermögens eine höhere Abschreibung. Die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird einer Sonderrücklage zugeführt, die für Maßnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser verwendet werden kann und dem Bürger entsprechend wieder „gutgeschrieben“ wird.</p>						

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die genannten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 5 Vorlage der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat nach Ihrer Erstellung gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich die Jahresrechnung nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Es ist zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Feststellung des Soll-Ergebnisses				
Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Einnahmen	14.310.511,97 €	8.927.093,05 €	23.237.605,02 €	
+ Neue Haushaltseinnahmereste		405.655,00 €	405.655,00 €	
./. Abgang alter Haushalts-einnahmereste		99.967,00 €	99.967,00 €	
./. Abgang alter Kassen-einnahmereste	8.542,30 €	0,00 €	8.542,30 €	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Ausgaben	14.010.497,15 €	7.475.507,31 €	21.486.004,46 €	
+ Neue Haushaltsausgabereiste	394.037,89 €	2.193.231,74 €	2.587.269,63 €	
./. Abgang alter Haushalts-ausgabereiste	101.797,37 €	435.958,00 €	537.755,37 €	
./. Abgang alter Kassen-ausgabereiste	768,00 €	0,00 €	768,00 €	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	
Etwaiger Unterschied bereinigt Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		854.199,41 €		
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		356.586,54 €		
Feststellung des Ist-Ergebnisses				
Ist-Einnahmen	14.603.701,42 €	13.771.195,36 €	28.374.896,78 €	
Ist-Ausgaben	14.327.919,97 €	11.088.014,56 €	25.415.934,53 €	
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	275.781,45 €	2.683.180,80 €	2.958.962,25 €	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Sachstand Haushalt 2023 und Ausblick Haushalt 2024

Sachverhalt:

Der Haushalt des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wurde nun von der Kommunalaufsicht genehmigt. Hierfür wurde von der Rechtsaufsicht vorab mitgeteilt, dass der Haushalt in der

jetzigen Form nicht genehmigungsfähig ist. Die Kommunalaufsicht hat dem Markt Isen Zeit bis zum Haushalt für das Jahr 2024 gegeben, damit der Verwaltungshaushalt ausgeglichen wird. Im Jahr 2024 müssen die Einnahmen erhöht und die Ausgaben vermindert werden, damit der Haushalt ausgeglichen ist. Ansonsten kann nicht mehr mit einer Genehmigung gerechnet werden.

Für den Finanzplan 2024 ist noch mit weiteren Belastungen im Verwaltungshaushalt zu rechnen, die in dieser Form noch nicht eingeplant sind. Die Stromkosten werden aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung steigen und den Haushalt entsprechend belasten. Die Kreisumlage wurde im Finanzplan mit 3.500.000 € eingeplant. Es kann wohl sicher damit gerechnet werden, dass die Kreisumlage höher ausfallen wird. Zudem ist die Personalkostensteigerung entsprechend des neuen Tarifvertrages noch nicht in vollem Umfang eingeplant.

Der Finanzausschuss diskutierte in seiner Sitzung vom 15.06.2023 entsprechend über die möglichen Einnahmesteigerungen und Ausgabenreduzierungen.

Folgende Ergebnisse wurden dem Marktgemeinderat zur Beratung empfohlen:

- Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A auf maximal 550 %
- Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auf maximal 550 %
- Erhöhung der Hundesteuer auf 60 € für den ersten Hund, 100 € für den zweiten Hund, 150 € für den dritten und jeden weiteren Hund und 600 € für einen Kampfhund
- Überarbeitung des Kostenverzeichnisses des Marktes Isen
- Prüfung auf Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung
- Anpassung der Pachten für Parkplätze und kleine Grundstücke (Nutzung als Garten etc.)
- Prüfung einer Beteiligung an den Betriebskosten der kommunalen Gebäude durch die Vereine und sonstigen Nutzer
- Neukalkulation der Kindergartengebühren zum 01.08.2024 mit einer Steigerung des Kostendeckungsgrades; Kosten für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden von bisher 124,50 € (ab 01.09.2023 128 €) ca. 170 € (vor Abzug der 100 € durch den Freistaat Bayern)
- Überprüfung der Personalkosten: Prüfung einer Wiederbesetzungssperre, Überprüfung der Notwendigkeit von Stellen bei Nachbesetzung, Überprüfung der München-Zulage
- Weiterhin keine größeren Unterhaltsmaßnahmen an der Mehrzweckhalle; sofern diese notwendig werden, Diskussion über weitere Nutzung der Mehrzweckhalle
- Verschieben oder Entfall folgender Maßnahmen im Vermögenshaushalt:
 - Waschplatz FFW Isen (40.000 €, nur Verschieben möglich)
 - Ersatzbeschaffung Boki (Ladog 200.000 €, nur Verschieben möglich)
 - Stolzgassl (10.000 €, Entfall denkbar)
 - Toilette Friedhof Burgrain (50.000 €, Entfall denkbar)
 - Abbruch Am Gries 1 (50.000 €, nur Verschieben möglich)
 - Haus der Vereine in Burgrain Fassade und Terrasse (10.000 €, nur Verschieben möglich)
 - Haus der Vereine in Burgrain Heizung Planung 2023 raus (25.000 €), Bau 2024 raus (100.000 €, nur Verschieben möglich)

Die freiwilligen Leistungen für die Vereine, Jugendförderung, Investitionszuschüsse sollen von Seiten des Finanzausschusses in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Auch die freiwilligen Leistungen für das Carsharing und den ÖPNV sollen beibehalten werden.

Im Nachgang wurde zudem die Einführung einer Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs diskutiert. Dies kann sowohl Einnahmen erzielen, sowie zur Verkehrssicherheit beitragen.

Zu den Punkten sollte ein Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates erfolgen, damit die Verwaltung die einzelnen Punkte zur Beschlussfassung entsprechend vorbereiten kann.

Zum Verschieben/Entfall der Maßnahmen in 2023 muss ein Beschluss gefasst werden, um den Haushalt 2023 entsprechend zu entlasten.

Zudem sollte der Haushalt bis zu den nächsten Haushaltsberatungen auf weitere Einsparungen überprüft werden und auch im laufenden Haushaltsjahr jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit und Höhe überprüft werden, um ggf. die genannten Erhöhungen der Einnahmen nicht in voller Höhe zum Tragen kommen zu lassen.

Derzeit wurde bis August 2023 eine Haushaltssperre angeordnet. Diese umfasst die Sperrung von 6/12 der Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt und die Sperrung des Vermögenshaushaltes mit entsprechender Freigabe durch die Finanzverwaltung. Diese wurde notwendig, um die weitere Haushaltslage des Marktes Isen abschätzen zu können und die Leistungsfähigkeit zu sichern.

Diskussionsverlauf:

In die Liste sollten noch folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- Sanierung Straße Buchschachen
- Realisierung St.-Zeno-Platz 3

Die Punkte werden ausführlich beraten. Bzgl. der Grundsteuer geht die Tendenz eher Richtung 500 Punkte.

Die Bürger müssen frühzeitig informiert werden, nicht erst wenn der Haushalt im Januar beschlossen wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, die einzelnen Beschlüsse ab Herbst fassen zu lassen, sie werden dann im Haushalt nur als Ergebnis einfließen. Auch die Haushaltsberatungen sollen früher beginnen; allerdings hängen sie in hohem Maße vom Landkreis und der Kreisumlage ab.

Ca. 500.000 – 700.000 € müssen eingespart oder durch höhere Einnahmen generiert werden, damit eine realistische Chance auf einen genehmigungsfähigen Haushalt besteht. V.a. der Schuldendienst (Zins und Tilgung der laufenden Kredite) muss aus den Verwaltungshaushalt heraus finanzierbar sein.

Zusätzlich müssen ggf. Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt verschoben werden; hierdurch wird der Verwaltungshaushalt entlastet, da dann geringere Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Evtl. sollte die Beratung über alle vorgenannten Maßnahmen im Herbst erfolgen und jetzt noch nicht darüber abgestimmt werden. Allerdings ist für die Planungssicherheit 2023 eine Abstimmung über die Verschiebung von Maßnahmen besser.

Über die Maßnahmen, deren Verschiebung empfohlen ist, soll jeweils separat abgestimmt werden.

Von den 7 zur Verschiebung empfohlenen Maßnahmen betreffen 3 Burgrain; das sollte überdacht werden.

Der Eingangsbereich des Seilerwirts ist nicht mit aufgeführt, nur die Terrasse und die Fassade. Der Eingangsbereich muss saniert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten; diese Teilmaßnahme wird nicht verschoben.

Der Finanzausschuss hat sich in einer langen Sitzung ausführlich Gedanken gemacht, was verschoben werden könnte. Bereits jetzt enthält der Haushalt nur wenige Maßnahmen, die hierfür in Frage kommen; diese wurden obenstehend aufgelistet.

Die Geschäftsleiterin erstellt bis zur Sommerpause eine Liste mit allen Projekten und deren erwarteter Kosten und lässt diese dem Gremium zukommen. Die Liste wird unterteilt in die Kategorien „Muss“, „Kann“ und „Nice to have“. Jedes Gemeinderatsmitglied kann sich dann bis zum Herbst Gedanken darüber machen, welche Maßnahme wo zugeordnet werden sollte.

Beschluss:

Vorbereitender Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet, dass über Beschlussvorschlag 2 (Umsetzung von Maßnahmen im laufenden Haushalt 2023) heute abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 : 6

1.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beschlüsse für folgende Punkte zur Beschlussfassung vorzubereiten:

- Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A auf 500 - 550 %
- Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auf 500 - 550 %
- Erhöhung der Hundesteuer auf 60 € für den ersten Hund, 100 € für den zweiten Hund, 150 € für den dritten und jeden weiteren Hund und 600 € für einen Kampfhund
- Überarbeitung des Kostenverzeichnisses des Marktes Isen
- Prüfung auf Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung
- Anpassung der Pachten für Parkplätze und kleine Grundstücke (Nutzung als Garten etc.)
- Prüfung einer Beteiligung an den Betriebskosten der kommunalen Gebäude durch die Vereine und sonstigen Nutzer
- Neukalkulation der Kindergartengebühren zum 01.08.2024 mit einer Steigerung des Kostendeckungsgrades; Kosten für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden von derzeit 124,50 € (ab 01.09.2023 128 €) ca. 170 € (vor Abzug der 100 € durch den Freistaat Bayern)
- Überprüfung der Personalkosten: Prüfung einer Wiederbesetzungssperre, Überprüfung der Notwendigkeit von Stellen bei Nachbesetzung, Überprüfung der München-Zulage
- Weiterhin keine größeren Unterhaltsmaßnahmen an der Mehrzweckhalle; sofern diese notwendig werden, Diskussion über weitere Nutzung der Mehrzweckhalle
- Prüfung einer Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs
- Entscheidung über die Realisierung des Projektes St.-Zeno-Platz 3.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2.

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen im laufenden Haushalt 2023 nicht zu beginnen:

2.1 Waschplatz FFW Isen (40.000 €)

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

2.2 Ersatzbeschaffung Boki (Ladog 200.000 €)

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2.3 Stolzgassl (10.000 €)

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2.4 Toilette Friedhof Burgrain (50.000 €)

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

2.5 Abbruch Am Gries 1 (50.000 €)

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

2.6 Haus der Vereine in Burgrain Fassade und Terrasse (10.000 €)

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2.7 Haus der Vereine in Burgrain Heizung: Planung 2023 (25.000 €), Bau 2024 (100.000 €)

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

2.8 Straße Buchschachen Sanierung_ Planung 2023 (50.000 €), Bau 2024 (200.000 €)

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger
Schriftführerin